**Thüringer Landtag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache 5/3513**
09.11.2011

**K l e i n e A n f r a g e**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**A n t w o r t**

**des Thüringer Innenministeriums**

## Informationsbeschaffung im Vorfeld des Papstbesuches

Die **Kleine Anfrage 1824** vom 22. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Bericht auf der Medienplattform Indymedia sollen staatliche Beamte im September versucht haben, im Erfurter AJZ Informationen über vermeintliche Aktionen während des Papstbesuches zu erlangen. Dabei sollen die Beamten auch Fotos von Besucherinnen und Besuchern des AJZ gemacht haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welcher Behörde kamen die Beamten?

2. In welcher Weise haben sich die Beamten gegenüber den Besucherinnen und Besuchern des AJZ zu erkennen gegeben bzw. ausgewiesen? Aus welchem Grund unterblieb dies gegebenenfalls?

3. Was war das konkrete Ziel des Einsatzes?

4. Aus welchem Grund bzw. Anlass richtete sich der Einsatz gegen das AJZ Erfurt bzw. gegen dessen Besucher?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage fand dieser Einsatz statt?

6. Wie wird diese Art der Informationsbeschaffung gerechtfertigt und rechtlich begründet?

7. Welche weiteren Institutionen, Vereine, Strukturen, Treffpunkte, Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen wurden gegebenenfalls durch Beamte der Polizei oder des Landesamtes für Verfassungsschutz aufgesucht, um Informationen über vermeintliche Aktionen während des Papstbesuches zu erlangen (bitte konkret aufschlüsseln nach: zuständige Behörde, Betroffene, Datum, Grund und Ziel der Maßnahme, Ergebnisse sowie Art der Informationsermittlung offen oder verdeckt)?

8. Welche weiteren nachrichtendienstlichen Mittel und verdeckte Maßnahmen wurden gegen wie viele und welche Institutionen, Vereine, Strukturen, Treffpunkte, Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen gegebenenfalls eingeleitet und durchgeführt, um Informationen über vermeintliche Aktionen während des Papstbesuches zu erlangen (bitte konkret aufschlüsseln nach: zuständige Behörde, Betroffene, Datum, Grund und Ziel der Maßnahme, Art der Maßnahme, Anzahl der betroffenen Personen, Rechtsgrundlage)?

Druck: Thüringer Landtag, 21. November 2011

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. November 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:
Weder die Thüringer Polizei noch das Landesamt für Verfassungsschutz haben das "Alternative Jugendzentrum Erfurt" (AJZ) aufgesucht.

Zu 1. bis 6.:
Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 7.:
Die Thüringer Polizei hat im Vorfeld des Papstbesuches relevante Personen aufgesucht und Gefährderansprachen durchgeführt, um Gefahren von Veranstaltungsteilnehmern abzuwenden sowie einen störungsfreien Ablauf der Feierlichkeiten und die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten.

Zu 8.:
Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Personen observiert, die Gruppierungen angehören, deren Bestrebungen sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Von einer weitergehenden Informationsbekanntgabe wird unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nach Abwägung aller maßgeblichen Aspekte abgesehen.
Die Nennung und Aufschlüsselung der jeweils gewonnenen Informationen einschließlich der Herkunft würden präzise Rückschlüsse auf die Informationsquellen und die Arbeitsweise der Thüringer Sicherheitsbehörden ermöglichen.

Geibert
Minister